

Information

Betreff:

Makrofinanzhilfe Republik Moldau

Bezeichnung des Dokuments

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Makrofinanzhilfe für die Republik Moldau (COM(2017) 14 final).

Hintergrund:

Die Republik Moldau befand sich seit dem Jahr 1993 wiederholt in Programmen des Internationalen Währungsfonds (IWF). Zwischen den Jahren 2006-09 und 2010-13 wurden vom IWF insgesamt 755 Millionen Euro ausgezahlt, wovon des Jahres 2016 noch rund 394 Millionen Euro ausständig waren. Ferner hat Moldau in den Jahren 2010-12 über eine EU-Makrofinanzhilfe Zuschüsse von insgesamt 90 Millionen Euro erhalten. Im Jahr 2014 haben sowohl EU als auch Weltbank weitere Verhandlungen abgebrochen, nachdem ein massiver Betrugsskandal im Bankbereich aufgefliegen war.

Seit dem Ausbruch der Finanzkrise war das Land mehreren wirtschaftlichen Schocks ausgesetzt (u.a. Inflation, Bankenkrise). Die Beziehungen zum wichtigsten Nachbarn Russland sind zunehmend angespannt. Die wichtigsten Handelspartner, neben Russland noch Ukraine und Weißrussland, leiden zudem selbst unter einer längeren Rezession. Im Jahr 2015 brachen drei Banken zusammen, deren staatliche Stützung das Haushaltsdefizit auf rund 12% des BIP getrieben hat.

Die Republik Moldau befand sich nach dem im Jahr 2014 einsetzenden Abschwung im Jahr 2015 in einer Rezession. Heuer dürfte die Wirtschaftsleistung Prognosen zufolge um rd. 3% zulegen. Das Außenhandelsdefizit reduzierte sich zwischen den Jahren 2014 und 2015 um rd. ein Drittel, belief sich aber weiterhin auf rd. 2 Mrd. USD. Dies ist insbesondere auf geringere Exporte in die GIS Region zurückzuführen.

Aktueller Vorschlag der EU Kommission:

Die Kommission hat nach vorbereitenden Beratungen auf EU-Ebene im September 2016 und **nachdem das IWF Executive Board am 7.11.16 ein neues Programm für die Republik Moldau genehmigt** hat– einen Vorschlag für ein Makrofinanzhilfe-Programm für die Republik Moldau vorgelegt. Die Republik Moldau ist Empfängerland im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP) und somit potenzieller Bezieher von Makrofinanzhilfe.

Der Vorschlag der Kommission basiert auf Art. 212 AEUV, d.h. sowohl der Rat als auch das Parlament müssen ihm zustimmen (ordentliches Gesetzgebungsverfahren).

Der sogenannte Ausschuss für Makrofinanzhilfe hat bei einer ersten Beratung über den Vorschlag Einwände bezüglich der Aufteilung zwischen Darlehen und Zuschüssen angemeldet. Zudem muss der Ausschuss für Makrofinanzhilfen noch eine Absichtserklärung über die wirtschaftspolitischen Auflagen, welches die Kommission mit der Republik Moldau ausverhandelt, genehmigen.

In dem Vorschlag stellt die Kommission die drängendsten Probleme der Republik Moldau dar:

- Nach der Schließung dreier Banken und einem sprunghaften Anstieg der Inflation hat die Nationalbank die Leitzinsen vorübergehend auf fast 20% angehoben, wodurch der Kreditfluss stark eingeschränkt wurde. Im Jahr 2015 sank das BIP real um ein halbes Prozent. Der Leistungsbilanzsaldo hat sich aufgrund der starken Abwertung der Lei gebessert, da die Importe deutlich höher einbrachen als die Exporte.
- Als größtes Problem gilt die Reform des Finanzsektors. IWF und Weltbank haben Anfang 2016 ihren Finanzmarkt Bericht vorgelegt und eine Reihe von Empfehlungen ausgesprochen. Drei Banken wurden unter besondere Aufsicht der Zentralbank gestellt, bei denen erhebliche Solvenz- und Governance Probleme festgestellt worden waren. Die Aufsicht muss ihre Kapazitäten wesentlich verbessern.
- Das Budgetdefizit würde ohne institutionelle Hilfe bei rund 5%des BIP liegen.
- Die Überweisungen von Auslandsmoldawiern („*remittances*“), die nicht unbedeutend sind, sind stark zurückgegangen.
- Weitere Reformnotwendigkeiten betreffen die öffentliche Verwaltung, wofür ein Plan u.a. mit Hilfe der Weltbank erstellt wurde, die öffentliche Finanzplanung, das öffentliche Beschaffungswesen, den Rechnungshof, die Betrugsbekämpfung, Steuer-, Energie- und Wettbewerbspolitik.

Der IWF hatte bereits Ende Juli bekannt gegeben, dass eine Einigung mit der moldawischen Regierung über ein rund 179 Mio. Euro umfassendes dreijähriges Hilfsprogramm (teilweise zu konzessionellem Zinssatz von 0%) gefunden werden konnte. Dieses wurde am 7.11.16 vom IWF-Direktorium abgesegnet, nachdem eine Reihe von Vorleistungen erfüllt worden sind.

Die Weltbank hat am 17.12.16 ein Programm über 45 Mio. USD beschlossen. Zwei weitere Darlehen über je 30 Mio. USD für 2017 und 2018 sind geplant.

In Folge der IWF Ankündigung hat Rumänien die erste von drei bilateralen Kredittranchen ausgezahlt, die bis Ende 2017 insgesamt 150 Mio. Euro umfassen sollen.

Ferner sind auch die EBRD seit 1996 sowie die EIB seit 2007 vor Ort tätig.

Der IWF prognostiziert eine externe Finanzierungslücke von 442 Mio. USD, die sich vor allem aus dem Leistungsbilanzdefizit, der Notwendigkeit die Devisenreserven wieder aufzustocken und einem hohem Refinanzierungsbedarf zusammensetzt.

Die EK schlägt in ihrem Entwurf vor, Makrofinanzhilfe von 100 Mio. Euro (60 Mio. Darlehen, 40 Mio. Zuschuss) zu gewähren, die in drei Tranchen in den Jahren 2016-18 auszuzahlen wäre. Über die Jahre 2014-20 hat die EU weiters insgesamt Hilfen im Rahmen der ENI Nachbarschaftspolitik iHv 610-746 Millionen geplant.

Die Kommission begründet ihren Vorschlag folgendermaßen:

- Die Republik Moldau verfügt mit rd. 2.200 USD über das **geringste Pro-Kopf-Einkommen aller östlichen Nachbarstaaten.**
- Die Staatsschuldenquote ist zwischen den Jahren 2014 und 2015 von 36% auf 45% des BIP, davon 21% extern, gestiegen. Bis zum 2018 wird die Quote auf 48% des BIP prognostiziert. **Die Schulden werden trotz des starken Anstiegs als nachhaltig eingestuft.** Allerdings betragen die externen Schulden des privaten und öffentlichen Sektors im Jahr 2015 insgesamt bereits knapp 100% des BIP.
- Die Republik Moldau qualifiziert sich sowohl unter IWF als auch Weltbank Regeln für konzessionelle Kredite.

Die EK verweist auf in ihrem Vorschlag auf erhöhte treuhänderische, Kredit- und politische Risiken iZm dem Programm.

Diesbezüglich muss auf ebenfalls auf einen EU-Rechnungshofbericht über die EU-Hilfszahlungen an die Republik Moldau (insbesondere sektorbezogene Budgethilfe - SBS) verwiesen werden, der am 1.09.16 veröffentlicht wurde. Darin kritisiert der EU-RH die mangelnde Kontrolle durch die EK sowie die mangelhaften Erfolge dieser Hilfen und verweist auf die sich verschlechternde Lage bezüglich Korruption im Land.

Mitwirkungsrechte des Nationalrates und des Bundesrates

Im Zusammenhang mit dem Makrofinanzhilfeinstrument der Europäischen Union gibt es **keine besonderen Mitwirkungsrechte** des Nationalrates bzw. des Bundesrates.

Auswirkungen auf die Republik Österreich

Die **Mittel** zur Vergabe von Darlehen im Rahmen einer **Makrofinanzhilfe** werden von der Europäischen **Kommission** am **Kapitalmarkt aufgenommen** und an das begünstigte Drittland **weiterverliehen**; alle Kosten in diesem Zusammenhang sind vom begünstigten Land zu tragen.

Um das **EU-Budget**, welches für die von der Kommission aufgenommenen Mittel haftet, im Falle von **Zahlungsausfällen** des begünstigten Landes zu **schützen**, werden vom EU-Budget **Zahlungen** im Umfang von **9% der geleisteten Finanzhilfe** an den sogenannten **Garantiefonds** vorgenommen. Nachdem der Kommissionsvorschlag vorsieht, 60 Mio. Euro in den Jahren 2017 und 2018 auszubezahlen, soll das **EU-Budget 2019** mit **3,6 Mio. Euro** und **2020** mit **2 Mio. Euro belastet** werden.

Direkte (finanzielle) Auswirkungen auf **Österreich** hat der Vorschlag für eine weitere Makrofinanzhilfe daher **nicht**.

Position des zuständigen Bundesministers und Begründung

Grundsätzlich ist ein **Programm** für die Republik Moldau im Rahmen der Makrofinanzhilfe **positiv** zu bewerten. Mit der vorgeschlagenen Hilfe soll dem Land dabei geholfen werden, einen Teil seines **Außenfinanzierungsbedarfs** in den Jahren 2017 sowie 2018 zu **decken** bzw. sollen damit die Internationalen **Reserven aufgestockt** werden. Darüber hinaus soll das **Reformprogramm** der lokalen Behörden **unterstützt** und das **Investorenvertrauen gestärkt** werden, was eine langfristige Transformation sowie nachhaltiges

Wirtschaftswachstum ermöglichen soll. Das Programm ist somit auch unter einem Entwicklungsaspekt zu sehen.

Gleichzeitig muss auf die erheblichen Bedenken bezüglich Rechtsstaatlichkeit und Korruption, Umsetzungskapazität der Verwaltung und politische Instabilität als maßgebliche Risikofaktoren hingewiesen werden. Diese gilt es im Rahmen der wirtschaftspolitischen Auflagen genauestens zu adressieren.

Angaben zur Verhältnismäßigkeit und Subsidiarität

Das **Subsidiaritätsprinzip wird eingehalten**, da das Ziel der Wiederherstellung der kurzfristigen makroökonomischen Stabilität in der Republik Moldau von den Mitgliedstaaten allein nicht ausreichend erreicht werden kann und besser auf Ebene der Europäischen Union zu verwirklichen ist. Hauptgrund sind die Haushaltszwänge auf nationaler Ebene und die Notwendigkeit einer engen Abstimmung zwischen den Gebern im Interesse einer in Umfang und Wirksamkeit maximalen Unterstützung des Landes.

Schließlich ist auch die **Verhältnismäßigkeit gegeben**, da der Vorschlag nicht über das notwendige Maß zur Erreichung seiner Ziele hinausgeht. Das vorgeschlagene Volumen der Hilfe entspricht rund 25% des vom IWF identifizierten Finanzbedarfs. Demgegenüber stehen etwa die politische Notwendigkeit der Stabilisierung der Republik Moldau im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik sowie die Unterstützung der politischen Integration der Republik Moldau mit der Europäischen Union.

Stand der Verhandlungen

Ausschuss für Makrofinanzhilfe

Im Ausschuss fand am 3. Februar 2017 eine erste Diskussion zum Kommissionsvorschlag statt, bei der es zu keiner Einigung über den Umfang der Makrofinanzhilfe bzw. insbesondere die Höhe des Zuschusses gekommen ist. Die nächste Verhandlungsrunde findet voraussichtlich am 27. Februar 2017 statt.

Rat

Auf Ratsebene hat noch keine Debatte zum Vorschlag stattgefunden.

Europäisches Parlament

Am 25. April 2017 wird die erste Lesung des Kommissionsvorschlags im INTA-Ausschuss des Europäischen Parlaments stattfinden.